


## Aus dem Protokoll der Baudirektion

vom 27. Nov. 1974

KA

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Uster		0198-0128

B 2

Uster

Bau- und Niveaulinien an der projektierten  
Greifensee - Nänikon  
Festsetzung

A. Zum Zwecke der Abgrenzung eines grösseren Quartierplangebietes sind an der projektierten Verbindungsstrasse Greifensee - Nänikon Bau- und Niveaulinien festzusetzen. Im einzelnen wird auf die detaillierte Schilderung dieser Vorlage in der Baudirektionsverfügung Nr. 1917 vom 9. September 1974 (Einsprachenentscheid über die Bau- und Niveaulinien-einsprachen) verwiesen.

B. Der Stadtrat Uster stimmte der Bau- und Niveaulinienvorlage am 5. Juni 1973 zu, worauf die Baudirektion deren öffentliche Auflage anordnete. Diese erfolgte auf der Stadtkanzlei Uster in der Zeit vom 18. September bis 8. Oktober 1973.

Gegen die Vorlage gingen fünf Einsprachen ein, welche die Baudirektion mit der bereits zitierten Verfügung Nr. 1917 vom 9. September 1974 abwies, soweit darauf einzutreten war.

Gegen diesen Entscheid sind beim Regierungsrat keine Rekurse eingegangen.

Die Bau- und Niveaulinien können daher gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt werden.

Auf Antrag des Kantonsingenieurs  
v e r f ü g t die Baudirektion:

I. An der projektierten Verbindungsstrasse Nänikon - Greifensee, Stadt Uster, werden gemäss den bei den Akten liegenden Plänen Bau- und Niveaulinien festgesetzt.

II. Die vorstehende Verfügung ist vom zuständigen Kreisingenieur im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat Uster unter Beilage je eines unterzeichneten Planexemplares
- Sekretariat der Baudirektion
- Amt für Regionalplanung
- Kantonsingenieur
- Rechtsabteilung des Tiefbauamtes (8-fach)
- Strasseninspektor für sich und zuhanden des Kreisingenieurs IV, unter Beilage der Akten
- Planungsingenieur
- Baulinienbüro des Strasseninspektorates
- Archiv des Tiefbauamtes, unter Beilage je eines Doppels der unterzeichneten Pläne samt Grundeigentümerverzeichnis und Erläuterungen

Zürich, den **27. Nov. 1974**

Mr/rh

Für getreuen Auszug:  
Der Kanzleisekretär:

*i. A. Neukom*